



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Julia Post, Gabriele Triebel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 25.07.2025

### **Verpflichtende Sprachstandserhebung I: BaSiS-Testverfahren**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie aussagekräftig sind die Ergebnisse des BaSiS-Testverfahrens? ..... 3
- 1.2 Was unterscheidet BaSiS von den herkömmlichen Testbögen SISMIK und SELDAK, die bisher verwendet wurden? ..... 3
- 1.3 Nachdem die Zahlen der Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf nach den BaSiS-Tests wesentlich geringer sind als nach den bisher angewandten Diagnosemethoden SISMIK und SELDAK, wie schätzt die Staatsregierung das Potenzial der verpflichtenden Testung mit BaSiS für eine tatsächliche Verbesserung der Sprachkompetenz der Kinder ein? ..... 3
- 2.1 Warum hält die Staatsregierung den BaSiS-Test weiterhin für nötig, statt sich auf die Ergebnisse von SISMIK und SELDAK zu stützen? ..... 3
- 2.2 Wie viele Kinder wurden bisher nicht von SISMIK und SELDAK erreicht, da sie keine Kindertageseinrichtung besuchten, im Vergleich zur Anzahl der Kinder, denen nun durch BaSiS attestiert wird, ausreichende Deutschkenntnisse für den Schulstart zu haben, obgleich sie nach SISMIK und SELDAK einen Sprachförderbedarf haben? ..... 4
- 2.3 Worin liegen die Differenzen zwischen den jeweiligen Ergebnissen bei der Verwendung von BaSiS und SISMIK/SELDAK laut Ansicht der Staatsregierung begründet? ..... 4
- 3.1 Sollen die Maßnahmen zum Fortbildungsportfolio zu BaSiS fortgeführt werden? ..... 4
- 3.2 Wenn ja, für welche Zielgruppe (Anfrage der Abgeordneten Gabriele Triebel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] zum Plenum am 04.02.2025)? ..... 4
- 3.3 Wie wird in den Testsituationen damit umgegangen, dass Kinder in diesem Alter sehr beziehungsorientiert und meist schüchtern sind und daher die Ergebnisse teilweise nicht den tatsächlichen Wissens- und Kenntnisstand widerspiegeln? ..... 4
- 4.1 Welche Zeit ist von der Staatsregierung für die Durchführung eines BaSiS-Tests vorgesehen? ..... 5

---

|     |  |   |
|-----|--|---|
| 4.2 | Woraus ergeben sich die Differenzen in der tatsächlichen Testdauer, die sich aus den Berichten der Betroffenen erschließen lassen (30 Min., 20 Min., 15 Min.)? .....   | 5 |
| 4.3 | Soll die festgelegte Zeit für die einzelnen Tests gestrafft werden, um möglichen Leerlauf der Lehrkräfte gering zu halten, da viele Tests in der Praxis bereits früher beendet wurden? .....   | 5 |
| 5.1 | Soll das Testverfahren weiterentwickelt werden, sodass auch Mehrsprachigkeit und andere Faktoren besser berücksichtigt werden können? .....  | 5 |
| 5.2 | Werden psychosoziale Probleme wie beispielsweise ADHS im BaSiS-Testverfahren angemessen berücksichtigt? .....  | 5 |
| 5.3 | Das BaSiS-Testverfahren erfasst bisher keine artikulatorischen und logopädischen Probleme der Kinder, gibt es dahin gehend Bemühungen der Staatsregierung, den Test zu überarbeiten? .....   | 5 |
| 6.1 | Findet ein Datenaustausch der erhobenen Daten der Sprachstandserhebungen und der Schuleingangsuntersuchung (rSEU) statt? .....   | 6 |
| 6.2 | Wie oft gab es hierbei abweichende Testergebnisse über das Sprachniveau der Kinder? .....  | 6 |
| 6.3 | Was passiert, wenn Sprachstandserhebung und Schuleingangsuntersuchung zu einem unterschiedlichen Ergebnis über den Sprachförderbedarf des Kindes kommen? .....   | 6 |
| 7.1 | Für einen gelungenen Start in das Schulleben ist nicht nur die sprachliche Kompetenz wichtig, sondern es gilt auch, die soziale, emotionale und geistige Entwicklung sowie die körperlichen und motorischen Fähigkeiten der Kinder zu fördern – sieht die Staatsregierung in diesen Feldern Handlungsbedarf? ..... | 6 |
| 7.2 | In Hamburg werden mit dem Verfahren „HAVASE“ auch mathematische, motorische und soziale Kernkompetenzen erfasst und daraufhin im Beratungsgespräch berücksichtigt – warum hat die Staatsregierung sich für ein Verfahren entschieden, das diese Faktoren nicht berücksichtigt? .....                               | 6 |
|     | Hinweise des Landtagsamts .....  | 8 |

# Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 08.08.2025

- 1.1 **Wie aussagekräftig sind die Ergebnisse des BaSiS-Testverfahrens?**
- 1.2 **Was unterscheidet BaSiS von den herkömmlichen Testbögen SISMik und SELDAK, die bisher verwendet wurden?**
- 1.3 **Nachdem die Zahlen der Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf nach den BaSiS-Tests wesentlich geringer sind als nach den bisher angewandten Diagnosemethoden SISMik und SELDAK, wie schätzt die Staatsregierung das Potenzial der verpflichtenden Testung mit BaSiS für eine tatsächliche Verbesserung der Sprachkompetenz der Kinder ein?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden gemeinsam beantwortet.

Hierzu wird auf die Antwort auf den Fragenkomplex 1 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Doris Rauscher (SPD) vom 23.05.2025, Drs. 19/7429, verwiesen.

Die Sprachstandserhebungen mit dem Bayerischen Screening des individuellen Sprachstands (BaSiS) haben bei Feststellung eines erheblichen Sprachförderbedarfs die Verpflichtung zum Besuch einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs Deutsch zur Folge. Betroffen hiervon sind ggf. sowohl Kinder, die bisher keine Kindertageseinrichtung besucht haben, als auch Kinder, für die bislang nur eine Vorkursempfehlung ausgesprochen war und für die die Teilnahme am Vorkurs Deutsch damit bisher freiwillig war.

Die mit BaSiS bedarfsgerecht einhergehende Verpflichtung ermöglicht die dringend notwendige Sprachförderung der betroffenen Kinder im Jahr vor der regulären Einschulung und sorgt dafür, dass auch diese Kinder zum Beginn ihrer Schulzeit über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen werden. Davon profitieren Kinder und Lehrkräfte gleichermaßen.

Darüber hinaus werden die Kinder mit einer Empfehlung zum Besuch eines Vorkurses Deutsch diese Möglichkeit auch künftig haben.

- 2.1 **Warum hält die Staatsregierung den BaSiS-Test weiterhin für nötig, statt sich auf die Ergebnisse von SISMik und SELDAK zu stützen?**

Hierzu wird auf die Antwort zum Fragenkomplex 1 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Doris Rauscher (SPD) vom 23.05.2025, Drs. 19/7429, verwiesen.

Da Kindertageseinrichtungen in Bayern nicht in staatlicher Trägerschaft stehen und von einer Beleihung abgesehen wurde, kann die Rechtspflicht zum Besuch einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs Deutsch nur von den Grundschulen als staatlichen Behörden angeordnet und durchgesetzt werden.

**2.2 Wie viele Kinder wurden bisher nicht von SISMIK und SELDAK erreicht, da sie keine Kindertageseinrichtung besuchten, im Vergleich zur Anzahl der Kinder, denen nun durch BaSiS attestiert wird, ausreichende Deutschkenntnisse für den Schulstart zu haben, obgleich sie nach SISMIK und SELDAK einen Sprachförderbedarf haben?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

**2.3 Worin liegen die Differenzen zwischen den jeweiligen Ergebnissen bei der Verwendung von BaSiS und SISMIK/SELDAK laut Ansicht der Staatsregierung begründet?**

Hierzu wird auf die Antwort zum Fragenkomplex 2 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Doris Rauscher (SPD) vom 23.05.2025, Drs. 19/7429, verwiesen.

**3.1 Sollen die Maßnahmen zum Fortbildungsportfolio zu BaSiS fortgeführt werden?**

**3.2 Wenn ja, für welche Zielgruppe (Anfrage der Abgeordneten Gabriele Triebel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] zum Plenum am 04.02.2025)?**

**3.3 Wie wird in den Testsituationen damit umgegangen, dass Kinder in diesem Alter sehr beziehungsorientiert und meist schüchtern sind und daher die Ergebnisse teilweise nicht den tatsächlichen Wissens- und Kenntnisstand widerspiegeln?**

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden gemeinsam beantwortet.

Fortbildungen zum Einsatz von BaSiS werden auch im Schuljahr 2025/2026 bedarfsgerecht angeboten. Zielgruppe sind wie bisher BaSiS-durchführende qualifizierte Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen, darüber hinaus BaSiS-Durchführende aus folgenden Gruppen:

- Förderlehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sprachförderung
- Grundschullehrkräfte mit besonderer Eignung, wie z. B. Grundschullehrkräfte mit Beratungsaufgaben, Kooperationsbeauftragte Kindergarten – Grundschule
- Vorkurs-Pädagogen bzw. -Pädagoginnen, die mindestens in einem unbefristeten Anstellungsverhältnis beim Freistaat Bayern beschäftigt sind.

Bereits im Rahmen der Pilotierung von BaSiS hat sich gezeigt, dass das Verfahren kind- und altersgerecht gestaltet ist und von den Kindern auch unter Anleitung von unbekanntem Personen, die pädagogisch sehr versiert sind, sehr gut angenommen wird. Diese Erfahrung hat sich im Rahmen des bayernweiten Einsatzes von BaSiS weit überwiegend bestätigt. Zudem kann ein Elternteil im Rahmen der Sprachstandserhebung mit anwesend sein, sodass das Kind in Begleitung einer vertrauten Bezugsperson ist.

Besteht die Vermutung, dass ein Kind aufgrund von Schüchternheit nicht mitwirkt, gehen die Pädagogen darauf sensibel und unterstützend ein.

Sollte die Erhebung dennoch nicht wie vorgesehen durchgeführt werden können, erhält das Kind einen neuen Termin.

- 4.1 Welche Zeit ist von der Staatsregierung für die Durchführung eines BaSiS-Tests vorgesehen?**
- 4.2 Woraus ergeben sich die Differenzen in der tatsächlichen Testdauer, die sich aus den Berichten der Betroffenen erschließen lassen (30 Min., 20 Min., 15 Min.)?**
- 4.3 Soll die festgelegte Zeit für die einzelnen Tests gestrafft werden, um möglichen Leerlauf der Lehrkräfte gering zu halten, da viele Tests in der Praxis bereits früher beendet wurden?**

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden gemeinsam beantwortet.

BaSiS ist ein digitales und adaptives Verfahren, das sich dem Sprachvermögen des Kindes anpasst, sodass kein Kind überfordert wird. Das Screening nimmt daher ein variables Zeitfenster von maximal 30 Minuten in Anspruch, abhängig vom individuellen Sprachvermögen.

Den BaSiS-Durchführenden wurde im Rahmen der Schulungen empfohlen, die Einladungen zur Sprachstandserhebung zeitlich überlappend zu organisieren. Diese Empfehlung wird in den Fortbildungen im Schuljahr 2025/2026 erneut aufgegriffen und angesichts der Erfahrungen aus der erstmaligen Sprachstandserhebung im Jahr 2025 nochmals besonders betont werden.

- 5.1 Soll das Testverfahren weiterentwickelt werden, sodass auch Mehrsprachigkeit und andere Faktoren besser berücksichtigt werden können?**
- 5.2 Werden psychosoziale Probleme wie beispielsweise ADHS im BaSiS-Testverfahren angemessen berücksichtigt?**
- 5.3 Das BaSiS-Testverfahren erfasst bisher keine artikulatorischen und logopädischen Probleme der Kinder, gibt es dahin gehend Bemühungen der Staatsregierung, den Test zu überarbeiten?**

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden gemeinsam beantwortet.

BaSiS wird auf Grundlage der aus dem Jahr 2025 vorliegenden Daten einer weiteren Normierung und Standardisierung unterzogen. Darüber hinaus werden Fragen zur Weiterentwicklung des Screeningverfahrens auch im Schuljahr 2025/2026 im wissenschaftlichen Beirat beraten und diskutiert.

Diejenigen Kinder zu ermitteln, die einen erheblichen Sprachförderbedarf haben, ist und bleibt weiterhin das Ziel des Verfahrens. Neurobiologische Entwicklungsstörungen sowie Sprach- oder Sprachentwicklungsstörungen, zu deren Identifikation umfassende und mehrstündige Testverfahren notwendig sind, erfasst das Screeningverfahren BaSiS nicht. Daher sind Kinder von der Teilnahme am Screeningverfahren BaSiS ausgenommen, bei welchen das Sprachdefizit nicht auf mangelnde Kenntnisse der deutschen Sprache, sondern auf ein Defizit aufgrund eines festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfs, einer Behinderung oder einer Sprachentwicklungsstörung zurückzuführen ist, und dies der Sprengelgrundschule nachgewiesen wurde.

Qualifizierte Beratungslehrkräfte bzw. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind zudem hinreichend ausgebildet, um den Eltern ggf. bedarfsgerechte Hinweise auf eine mögliche Sprach- bzw. Sprachentwicklungsstörung geben zu können, die dann logopädisch abgeklärt werden muss. Darüber hinaus erfolgt im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung durch das Staatliche Gesundheitsamt ein Sprachscreening mit dem Fokus auf evtl. vorliegende Sprach- bzw. Sprachentwicklungsstörungen.

- 6.1 Findet ein Datenaustausch der erhobenen Daten der Sprachstandserhebungen und der Schuleingangsuntersuchung (rSEU) statt?**
- 6.2 Wie oft gab es hierbei abweichende Testergebnisse über das Sprachniveau der Kinder?**
- 6.3 Was passiert, wenn Sprachstandserhebung und Schuleingangsuntersuchung zu einem unterschiedlichen Ergebnis über den Sprachförderbedarf des Kindes kommen?**

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden gemeinsam beantwortet.

Ein Datenaustausch findet statt, soweit er sinnvoll und für das angestrebte Ziel erforderlich ist. So informieren die Gesundheitsämter nach Anhörung der Personensorgeberechtigten die Schulleitung der Schule, an der die Schulpflicht erfüllt wird oder voraussichtlich zu erfüllen ist, über Erkenntnisse zu einem Sprachförderbedarf, die einen Besuch des Vorkurses Deutsch erforderlich machen können (vgl. Art. 12 Abs. 2 Gesundheitsdienstgesetz – GDG). Aufgrund der jeweils spezifischen Zielsetzungen und Konzeptionen der einzelnen Verfahren lassen sich die Ergebnisse nicht 1:1 vergleichen und auch die Konsequenzen aus den Ergebnissen des jeweiligen Verfahrens unterscheiden sich je nach Schwerpunkt und Ziel der Erhebung.

- 7.1 Für einen gelungenen Start in das Schulleben ist nicht nur die sprachliche Kompetenz wichtig, sondern es gilt auch, die soziale, emotionale und geistige Entwicklung sowie die körperlichen und motorischen Fähigkeiten der Kinder zu fördern – sieht die Staatsregierung in diesen Feldern Handlungsbedarf?**
- 7.2 In Hamburg werden mit dem Verfahren „HAVASE“ auch mathematische, motorische und soziale Kernkompetenzen erfasst und daraufhin im Beratungsgespräch berücksichtigt – warum hat die Staatsregierung sich für ein Verfahren entschieden, das diese Faktoren nicht berücksichtigt?**

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden gemeinsam beantwortet.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus berücksichtigt mit der Einführung verpflichtender Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung insbesondere die Tatsache, dass Sprache Schlüssel für Integration und Bildungserfolg ist. Kinder, deren Sprachförderbedarf erheblich ist, werden zum Besuch einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs Deutsch verpflichtet.

Entsprechend dem Auftrag des Kinder- und Jugendhilfegesetzes haben Kindertageseinrichtungen darüber hinaus die Aufgabe, die Entwicklung des Kindes zu einer

eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern sowie die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen. Hierzu sind in § 1 ff Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) verbindliche Bildungs- und Erziehungsziele festgelegt, welche durch den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) und die dazugehörige Handreichung „Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren“ sowie die Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (BayBL) konkretisiert werden. Das pädagogische Personal unterstützt gem. § 1 Abs. 2 Satz 1 AVBayKiBiG die Kinder u. a. individuell und ganzheitlich im Hinblick auf ihr individuelles Lern- und Entwicklungstempo und ihre spezifischen Lern- und besonderen Unterstützungsbedürfnisse. Der Bildungs- und Entwicklungsverlauf wird hierbei anhand des Beobachtungsbogens „Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag (PERIK)“ begleitet und dokumentiert. Die angesprochenen Fähigkeiten und Kompetenzen sind somit berücksichtigt.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.